

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niesgrau

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 14.12.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Die Prüfung hat am 09.10.2023 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Gemäß § 25 Absatz 3 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) darf die Ergebnismrücklage höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz die Ergebnismrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Ergebnismrücklage beträgt bereits mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage. Die Allgemeine Rücklage beträgt nach dem Jahresabschluss 2021 26,55 % der Bilanzsumme.

Bilanzsumme	30 % der Bilanzsumme	Allgemeine Rücklage	Spalte 2 abzüglich Spalte 3
1	2	3	4
2.608.676,35 €	782.602,91 €	557.821,87 €	224.781,04 €

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 227.594,44 €. Aus dem Jahresüberschuss sollten 224.781,04 € der Allgemeinen Rücklage und 2.813,40 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Aus dem Jahresüberschuss werden

der Allgemeinen Rücklage 224.781,04 €

und der Ergebnisrücklage 2.813,40 €

zugeführt.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2022

Bilanz

Anhang zum Jahresabschluss

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Lagebericht

Schlussbericht

Gemeinde Niesgrau



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2022**

Bezeichnung		31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		1.653.502,86	1.609.612,13
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	485,04	386,39
	1.2 Sachanlagen	1.358.356,62	1.314.564,54
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.290,44	34.275,11
021	1.2.1.1 Grünflächen	7.836,55	7.836,55
022	1.2.1.2 Ackerland	19.339,14	19.338,81
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.114,75	7.099,75
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.132,18	214.740,82
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	196.132,18	214.740,82
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.096.902,19	1.036.862,85
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	68.854,83	68.869,83
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	506.931,16	484.142,63
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	520.174,48	482.987,74
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	941,72	862,65
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	27.146,06	24.720,36
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.300,99	2.424,12
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.584,76	1.541,28
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	294.661,20	294.661,20
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.306,00	2.306,00
11	1.3.2 Beteiligungen	292.355,20	292.355,20
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		674.391,28	927.118,13
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.156,09	45.643,27
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.754,71	1.829,01
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.336,10	42.312,26
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	1.502,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	65,28	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	630.235,19	881.474,86
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	88.934,85	71.946,09
BILANZSUMME AKTIVA		2.416.828,99	2.608.676,35

Bezeichnung		31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital		1.130.127,66	1.357.722,60
201	1.1 Allgemeine Rücklage	557.821,87	557.821,87
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	340.400,75	572.305,79
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	231.905,04	227.594,94
2. Sonderposten		880.556,43	857.006,79
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.613,18	2.986,96
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	468.929,22	443.971,52
	2.3 für Beiträge	410.014,03	399.500,85
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	410.014,03	399.500,85
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	10.547,46
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		406.144,90	393.643,13
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	373.991,02	354.261,16
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	373.991,02	354.261,16
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.153,88	28.044,33
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11.337,64
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11.337,64
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	303,83
BILANZSUMME PASSIVA		2.416.828,99	2.608.676,35

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Niesgrau wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2022. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2021 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 2.608.676,35 €

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 1.609.612,13 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2022	485,04 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 98,65 €</u>
Stand zum 31.12.2022	386,39 €

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.2 Ackerland**

Stand zum 01.01.2022	19.339,14 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	- 0,33 €
Stand zum 31.12.2022	19.338,81 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2022	7.114,75 €
<u>Abgang (Grundbuchbereinigung)</u>	- 15,00 €
Stand zum 31.12.2022	7.099,75 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2022	196.132,18 €
Zugang (Parkplatz Feuerwehr, Stromanschluss WC-Gebäude Ohrfeldhaff)	21.982,43 €
<u>Abschreibung</u>	- 3.373,79 €
Stand zum 31.12.2022	214.740,82 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2022	68.854,83 €
<u>Zugang (Grundbuchbereinigung)</u>	15,00 €
Stand zum 31.12.2022	68.869,83 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2022	506.931,16 €
Zugang (Seitenkanalverdichter)	2.441,17 €
<u>Abschreibung</u>	- 25.229,70 €
Stand zum 31.12.2022	484.142,63 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2022	520.174,48 €
<u>Abschreibung</u>	- 37.186,74 €
Stand zum 31.12.2022	482.987,74 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2022	941,72 €
<u>Abschreibung</u>	- 79,07 €
Stand zum 31.12.2022	862,65 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stand zum 01.01.2022	27.146,06 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.425,70 €
Stand zum 31.12.2022	24.720,36 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2022	1.300,99 €
Zugang (Defibrillator)	1.508,80 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 385,67 €</u>
Stand zum 31.12.2022	2.424,12 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2022	2.584,76 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.043,48 €</u>
Stand zum 31.12.2022	1.541,28 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 927.118,13 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2022 bilanzierte Forderungen in Höhe von 45.643,27€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2022	630.235,19 €
<u>Veränderung</u>	<u>251.239,67 €</u>
Stand zum 31.12.2022	881.474,86 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Niesgrau im Bilanzzeitraum 2022 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2022	88.934,85 €
Zuführung	364,65 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 17.353,41 €</u>
Stand zum 31.12.2022	71.946,09 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 2.608.676,35 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 1.357.722,60 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2021 um 227.594,94 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	557.821,87 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	572.305,79 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	227.594,94 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 857.006,79 €

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2022	1.613,18 €
Zuführung (Zuschuss Defibrillator)	1.508,80 €
<u>Auflösungen</u>	- 135,02 €
Stand zum 31.12.2022	2.986,96 €

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2022	468.929,22 €
<u>Auflösungen</u>	- 24.957,70 €
Stand zum 31.12.2022	443.971,52 €

2.3 Beiträge

Stand zum 01.01.2022	410.014,03 €
<u>Auflösungen</u>	- 10.513,18 €
Stand zum 31.12.2022	399.500,85 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2022 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 393.643,13 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 01.01.2022	0,00 €
<u>Zuführung (Gewerbe- und Hundesteuer)</u>	<u>303,83 €</u>
Stand zum 31.12.2022	303,83 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Niesgrau, 31.07.2023

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	10.000	0,00	10.456,00	456,00	Abrechnung Reisekosten *
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	0,00	1.502,00	1.102,00	Zuschuss Kappeler Tafel e.V. – 1.200,00 €
365100	532200	Kindertagesstätten	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	0	0,00	2.037,64	2.037,64	der Schuldendienst wurde 2022 erstmals von einem gesonderten Konto gezahlt
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	15,33	15,33	Abgang Grundstück *
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	0,00	1.120,07	1.120,07	Rückzahlung Konzessionsabgabe SH Netz
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	404,25	404,25	Verwaltungskosten Fäkalschlammabfuhr *
538100	524100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	0,00	6.767,81	1.767,81	Kosten Klärschlammbehandlung und –entsorgung
538100	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Abwasserabgabe	1.100	0,00	1.354,87	254,87	Erhöhter Abgabesatz für einen Parameter (CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf „Der CSB ist ein Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Der CSB-Wert kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, welche zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird in mg/l oder g/m³.“ Quelle: www.wasserwissen.de/abwasserlexikon/c/csb.htm)
538100	545200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Erstattung an Gemeinden/ GV	6.000	0,00	7.218,94	1.218,94	Betreuungskosten Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm
538110	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Abwasserabgabe	1.500	0,00	1.903,78	403,78	Abwasserabgabe für die Kläranlage Niesgrau-Süd und Niederschlagswasser
538110	545200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.200	0,00	3.571,45	1.371,45	Betreuungskosten weckverband Abwasserbeseitigung Flintholm
538120	545200	Abwasserbeseitigung Bonsberg / Gelting-Mole	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.700	0,00	3.654,52	954,52	Betreuungskosten Abwasserteam
552100	521100	Wasserläufe, Wasserbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	32.004,87	32.004,87	Maßnahme Cluster

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	3.100	0,00	3.997,32	897,32	Erhöhung des Beitrags an den Wasser- und Bodenverband Lippingau von 960,50 € (2021) auf 2.124,97 € (2022)
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	35.500	0,00	43.766,00	8.266,00	Höheres Gewerbesteueraufkommen
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	278.400	0,00	286.658,40	8.258,40	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	204.000	0,00	209.469,07	5.469,07	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	149.400	0,00	155.010,27	5.610,27	
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	0,02	0,02	*
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	0,00	1.941,60	1.941,60	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	0,00	106,79	106,79	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
612100	581120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	600	0,00	797,00	197,00	*
				699.900	0,00	784.305,46	84.405,46	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
126000	785200	Brandschutz	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10.000	0,00	16.505,30	6.505,30	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Niesgrau
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	0,00	1.502,00	1.102,00	Unterstützung Tafel Kappeln 1.200 €
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche	1.000	0,00	1.467,67	467,67	Zuschuss 2021 wurde im Jahre 2022 ausgezahlt *
365100	731800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	0	0,00	2.004,61	2.004,61	Schuldendienst Kindertagesstätte Sterup
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	0,00	1.120,07	1.120,07	Rückzahlung Konzessionsabgabe SH Netz
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	1.437,45	1.841,70	Verwaltungskosten Fäkalschlammabfuhr
538100	731100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Abwasserabgabe	1.100	0,00	1.354,87	254,87	Erhöhter Abgabesatz für einen Parameter (CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf „Der CSB ist ein Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Der CSB-Wert kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, welche zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird in mg/l oder g/m³.“ Quelle: www.wasserwissen.de/abwasserlexikon/c/csb.htm)
538100	745200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Erstattung an Gemeinden/ GV	6.000	0,00	9.884,48	18.161,94	Auszahlung der Abrechnung für das Jahr 2021
538100	745210	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Kostenerstattung an Gemeinde Gelting	0	0,00	9.562,08	9.562,08	Auszahlung der Abrechnung für das Jahr 2021
538100	785200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	2.441,17	2.441,17	Seitenkanalverdichter
538110	731100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Abwasserabgabe	1.500	0,00	1.903,78	403,78	Abwasserabgabe für die Kläranlage Niesgrau-Süd und Niederschlagswasser
538120	745200	Abwasserbeseitigung Bonsberg / Gelting-Mole	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.700	0,00	3.654,52	-2,74	Betreuungskosten Abwasserteam
538200	785100	Öffentliche Toiletten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	4.000	0,00	5.477,13	1.477,13	Stromanschluss am Sanitärgebäude Ohrfeldhaff
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	80,28	80,28	Flurbereinigung *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
552100	721100	Wasserläufe, Wasserbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0,00	32.004,87	32.004,87	Maßnahme Cluster
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	3.100	0,00	3.997,32	897,32	Erhöhung des Beitrags an den Wasser- und Bodenverband Lippingau von 960,50 € (2021) auf 2.124,97 € (2022) *
573400	783100	Sonstige öffentliche Einrichtungen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	0,00	1.508,80	1.508,80	Defibrillator (die Kosten wurden in voller Höhe erstattet)
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	278.400	0,00	286.658,40	8.258,40	
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	204.000	0,00	209.469,07	5.469,07	
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	149.400	0,00	155.010,27	5.610,27	
612100	744130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	0,00	1.941,60	1.941,60	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
612100	744133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	0,00	106,79	106,79	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
				662.500	0,00	750.261,99	101.589,70	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	1.653.502,86 €	1.609.612,13 €
2. Umlaufvermögen	665.015,28 €	927.118,13 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	88.934,85 €	71.946,09 €
Gesamt Aktiva	2.407.452,99 €	2.608.676,35 €

Die Veränderungen im Anlagevermögen berücksichtigen im Wesentlichen die regelmäßigen Abschreibungen.

Durch die Neugestaltung des Parkplatzes am Feuerwehrgerätehaus Niesgrau sowie der Schaffung eines gesonderten Stromanschlusses am Sanitärgebäude in Ohrfeldhaff wurde Wertzuwächse an Betriebsgebäuden geschaffen.

Darüber hinaus wurde ein Defibrillator angeschafft. Die Kosten der Beschaffung wurden dabei komplett durch einen privaten Spender getragen. Neben der Erfassung im Anlagevermögen ist die Zuweisung auch als Sonderposten erfasst worden. Für die Gemeinde ergibt sich hierdurch insofern keine Belastung.

Die Steigerung des Umlaufvermögens ergibt sich im Wesentlichen aus der Steigerung der liquiden Mittel um 251.239,67 €.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Niesgrau Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapital	1.130.127,66 €	1.357.722,60 €
1.1. Allgemeine Rücklage	557.821,87 €	557.821,87 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnisrücklage	340.400,75 €	572.305,79 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	231.905,04 €	227.594,94 €
2. Sonderposten	880.556,43 €	857.006,79 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	396.768,90 €	393.643,13 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	303,83 €
Gesamt Passiva	2.407.452,99 €	2.608.676,35 €

Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2021 wurde im Haushaltsjahr 2023 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Die Reduzierung der Sonderposten ergibt sich aus der regelmäßigen Auflösung.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Steuerzahlungen von 303,83 € berücksichtigt, die von den Steuerpflichtigen bereits vor der eigentlichen Fälligkeit geleistet worden sind.

Schuldenlage

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten	373.991,02 €	354.261,16 €

Ein Kredit (30.075,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2026,
ein Kredit (19.600,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025,
ein Kredit (20.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025 und
ein Kredit (300.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 06 / 2024.

Der Kredit über 300.500,00 € dient zur Finanzierung der Beteiligung an der SH-Netz AG.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge				
Steuern	780.469,21 €	853.700 €	974.461,62 €	120.761,62 €
Zuwendungen	202.615,32 €	179.700 €	152.351,28 €	-27.348,72 €
Umlagen	14.322,88 €	11.200 €	17.890,97 €	6.690,97 €
Gebühren u.ä. Entgelte	105.210,54 €	107.900 €	84.673,49 €	-23.226,51 €
Sonstige Erträge	19.575,30 €	18.400 €	18.811,02 €	411,02 €
Finanzerträge	12.993,92 €	8.300 €	12.944,00 €	4.644,00 €
Summe aller Erträge	1.135.187,17 €	1.179.200 €	1.261.132,38 €	81.932,38 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	5.971,08 €	7.000 €	5.963,16 €	-1.036,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	28.408,36 €	53.000 €	66.354,42 €	13.354,42 €
Transferleistungen	682.513,08 €	776.000 €	783.485,36 €	7.485,36 €
Abschreibungen	87.867,46 €	89.700 €	87.176,23 €	-2.523,77 €
Sonstige Aufwendungen	94.302,71 €	104.500,00 €	87.614,43 €	-16.885,57 €
Finanzaufwendungen	4.219,44 €	3.300,00 €	2.943,84 €	-356,16 €
Summe aller Aufwendungen	903.282,13 €	1.033.500 €	1.033.537,44 €	37,44 €

Im Bereich der Steuern konnte lediglich bei der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer der Planwert nicht erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer konnten sogar deutlich Mehrerträge verzeichnet werden.

	Fort- geschriebener Ansatz in EUR	Ist- Ergebnis in EUR	Vergleich in EUR	Veränderung in %
611100.401100 Grundsteuer A	16.200,00	16.676,11	-476,11	2,86%
611100.401200 Grundsteuer B	86.100,00	86.555,94	-455,94	0,53%
611100.401300 Gewerbesteuer	385.000,00	474.894,96	-89.894,96	18,93%
611100.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	255.800,00	285.194,00	-29.394,00	10,31%
611100.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.900,00	19.321,00	-421,00	2,18%
611100.403200 Hundesteuer	6.200,00	5.915,63	284,37	-4,81%
611100.403400 Zweitwohnungssteuer	57.000,00	56.839,98	160,02	-0,28%
611100.405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	28.500,00	29.064,00	-564,00	1,94%
Summe	853.700,00	974.461,62	-120.761,62	12,39%

Die Mehrerträge bei den Umlagen resultieren aus einem zusätzlichen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinden im Produkt Kindertagesstätten.

Die Mindererträge bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten ergeben sich aus geringen Erträgen aus dem Fäkalschlammgebühren (Hauskläranlagen) sowie geringeren Schmutzwassergebühren im Bereich der Abwasseranlage Gelting-Mole.

Die Mehrerträge im Bereich der Finanzerträge ergeben sich durch höhere Erträge aus den Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben sich neben Einsparungen insbesondere bei der Wegunterhaltung mit 6.223,00 € auch ein Mehraufwand für die Erhaltungsmaßnahmen im Bereich Kluster mit Kosten von insgesamt 32.004,87 €.

Bei den sonstigen Aufwendungen gab es bei dem Produktkonto 511100.543100 Geschäftsaufwendungen Orts- und Regionalplanung wurden Mittel von 13.235,04 € eingespart. Weitere Einsparungen ergaben sich auch bei den Kosten an Unternehmer für die Fäkalschlammabfuhr von 9.991,25 €. Gleichzeitig mit diesen geringeren Aufwendungen für die Abfuhr ergeben sich natürlich auch geringere Erträge für die Fäkalschlammabfuhr.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		630.235,19 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.214.886,83 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	919.493,70 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		295.393,13 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.589,08 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.012,68 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-24.423,60 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	19.729,86 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-19.729,86 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2022		881.474,86 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind 71.186,83 € höher ausgefallen, als dies im Haushaltsplan vorgesehen war. Die geplanten Auszahlungen waren darüber hinaus 24.306,30 € höher als das tatsächliche Ist. Der geplante Saldo von 199.900,00 € hat sich somit um weitere 95.493,13 € erhöht. Es ergibt sich somit ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 295.393,13 €.

In den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die höchste Summe der Mehreinzahlung bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 90.205,04 € (Haushaltsansatz: 385.000,00 € / Ist: 475.205,04 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus zwei Positionen zusammen. Zum einen ist dies der Investitionszuschuss für die Beschaffung des Defibrillators (1.508,00 €) und zum anderen die Umbuchung eines Grundstücks aus dem Produkt 541100 Wegeunterhaltung in das Produkt 522400 Sonstige eigene Grundstücke (80,28 €).

Auf der Seite der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit finden sich die vorbeschriebenen 80,28 € dann wieder. Darüber hinaus gab es mit der Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus eine Auszahlung von 16.505,30 € sowie der Beschaffung im Bereich der Kläranlage Niesgrau-Nord (2.441,17 €) und der Herstellung des Stromanschlusses am Sanitärgebäude in Ohrfeldhaff (5.477,13 €) Auszahlungen von insgesamt 26.012,68 €. Die Planung sah Auszahlungen von 21.500,00 € vor. Es ergeben sich somit Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.512,68 €.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die planmäßige Tilgung der vorhandenen Kreditverpflichtungen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 sah bereits einen Zuwachs an liquiden Mitteln in Höhe von 158.600,00 € vor. Das Ist-Ergebnis für das Jahr 2022 hat nun einen tatsächlichen Zuwachs von 251.239,67 € ergeben.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Niesgrau hat auch das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (227.594,94 €) im Folgejahr zur Allgemeinen Rücklage gebucht.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niesgrau das Haushaltsjahr 2022 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der, durch die regelmäßig positiven Abschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre bedingte hohe Bestand der Ergebnisrücklage sollte bei der künftigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Niesgrau, 03.08.2023

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niesgrau

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau hat am 09.10.2023 den, gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2021 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung hat zu keinen/folgenden Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niesgrau.

Der Gemeindevertretung Niesgrau wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 09.10.2023

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau


Volker Jürgensen
Ausschussvorsitzender


Finja Christophersen


Lars Neumann